

Anrechnung von Nebeneinkommen auf Arbeitslosengeld

Stand: November 2022

**- Definition von für den Anspruch auf
Arbeitslosengeld unschädliche
Nebentätigkeit(-en):**

**Wenn weniger als 15 Std. in der Woche
gearbeitet wird! (§138 Abs. 3 SGB III)**

*(Achtung: bei bestimmten Arbeiten werden anteilig auch
Zeiten für Vor- und Nachbereitung berücksichtigt)*

- **Rechtsgrundlage für Anrechnung von
Nebeneinkommen auf Arbeitslosengeld:**

§ 155 SGB III

Anrechnung von Nebeneinkommen (I)

- **Keine Anrechnung von „mühelosem Einkommen“ wie z.B. Zinsen, Pachten oder (Unter-)Mieteinnahmen auf Alg.**
- **Keine Anrechnung von Sozialleistungen wie Wohngeld, Alg II, Elterngeld, o.ä.**
- **Keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen, etwa für Ratsmitglieder.**
- **Monatliche Aufwandsentschädigungen für Chor-, Übungsleiter o.ä. nach § 3 Abs. 26 EStG bleiben bis 250 Euro/M. anrechnungsfrei.**
- **Ab 15 Std. wöchentliche ehrenamtl. Tätigkeit muss der BA angezeigt werden, diese darf auch nicht Bemühungen zur Beendigung von Arbeitslosigkeit behindern.**
- **Siehe auch "Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen" sowie „Fachliche Weisung“ der BA zu § 155 SGB III**

Anrechnung von Nebeneinkommen (II)

a.) Anrechnung von Einkommen aus neu aufgenommenener Nebentätigkeit als Arbeitnehmer/-in:

- 165 EUR vom Nettoverdienst plus Werbungskosten bleiben immer anrechnungsfrei.
- Werbungskosten: alles, was das Finanzamt anerkennt (NACHWEISE, z. B. Quittung für Arbeitskleidung - bzw. pauschal 30 Cent je Entfernungskilometer für Fahrtkosten)

Anrechnung von Nebeneinkommen (III)

b.) Anrechnung von Einkommen aus neu aufgenommenener Nebentätigkeit als Selbstständige/r (z. B. pädagog. Honorarkraft):

- Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich;
- Pauschal 30% der Betriebsausgaben - alternativ Einzelnachweis (wichtig bei höheren Kosten): alles, was das Finanzamt anerkennt (QUITTUNGEN bzw. pauschal 30 Cent je Entfernungskilometer für Fahrtkosten);
- 165 EUR vom Nettogewinn plus Werbungskosten bleiben immer anrechnungsfrei.

Anrechnung von Nebeneinkommen (IV)

c.) Anrechnung von fortgesetztem Einkommen aus bereits länger ausgeübter Nebentätigkeit:

- Wenn in mindestens 360 Tagen (12 Monate) der letzten 18 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt mehr als 165 EUR verdient wurde, bildet der höhere Durchschnitt statt der erwähnten 165 EUR den Freibetrag.
- Ggf. zusätzlich weitere 165 EUR plus Werbungskosten als Freibetrag bei neuer, zweiter Nebentätigkeit.

Anrechnung von Nebeneinkommen (V)

Grundsätzlich gilt für das SGB III:

- **Nebeneinkommen ist nur anzurechnen, wenn es während des Bezugs von Arbeitslosengeld erarbeitet wird** (also z. B. nicht, wenn Bezug wegen Anrechnung einer Abfindung ruht). Auf den Zufluss-Zeitpunkt des Nebeneinkommens kommt es nicht an (im Gegensatz zur Rechtslage im SGB II)

Anrechnung von Nebeneinkommen (VI)

- **Es ist auch möglich sich für mehrere Tage bei der Agentur für Arbeit abzumelden.** Lohnt sich nur, wenn jemand an diesen Tagen sehr gut verdient. Zumal sich Betroffene dann tageweise selbst krankenversichern müssen.
- Außerdem Gefahr, dass das als Umgehung der Nebenverdienstregelung angesehen wird. (vgl. z. B. Urteil des SG Berlin vom 20.7.2012 – S 58 AL 2708/12).

Anrechnung von Nebeneinkommen (VII)

- **ACHTUNG: Die 15 Stunden- Grenze beachten! Wer 15 Stunden oder mehr nebenher arbeitet, gilt nicht als arbeitslos und bekommt kein Alg mehr!**
- **Dozenten/Lehrer: Wegen Zeiten für Vor- und Nachbereitung gilt bei Lehrtätigkeit statt der 15 Stunden- eine 9- Stunden und 45 Minuten- Grenze!**

Anrechnung von Nebeneinkommen (VIII)

- **Nebentätigkeit muss vorab angemeldet werden** (Formular Nebeneinkommen ausfüllen)! **Sonst droht Bußgeld! Ab 15 Stunden unangemeldeter Arbeit in der Woche (d. h. Schwarzarbeit) erlischt die gesamte Arbeitslosmeldung!**
- **Die BA hat viele Möglichkeiten, nicht angemeldeten Nebentätigkeiten ausfindig zu machen, z. B. Datenabgleich mit Krankenkassen und Mitteilungen des Finanzamtes.**
- **Ggf. Anrechnung von Nebeneinkommen oberhalb des Freibetrags auf Alg der Folgemonate.**